

Benutzung der Schulbibliothek

1. Die Bibliothek ist für alle interessierten Personen frei zugänglich. Die Mitglieder des Oberschulzentrums haben externen Benutzern/innen gegenüber Vorrecht. Die Bibliotheksordnung gilt für alle Benutzer/innen.
2. Die Verwaltung der Bibliothek obliegt dem Realgymnasium.
3. Öffnungszeiten: Die Bibliothek im Oberschulzentrum ist von Montag bis Freitag von 7.50 – 13.15 Uhr, am Dienstag und Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 7.50 – 11.15 Uhr geöffnet.
4. Der Zutritt zur Bibliothek mit Mänteln, Jacken, Taschen, Rucksäcken etc. ist nicht gestattet; für Wertgegenstände wird nicht gehaftet.
5. In der Bibliothek darf weder gegessen noch getrunken werden.
6. Jeder verhält sich in der Bibliothek so, dass auch andere Benutzer/innen ungestört arbeiten können. Wer dies nicht tut, kann aus der Bibliothek verwiesen werden. Alle Benutzer/innen halten sich an die Weisungen des Bibliothekspersonals.
7. Schulklassen dürfen in der Bibliothek nur in Begleitung einer Lehrperson arbeiten. Vorangemeldete Gruppen haben Vorrang. Die Anmeldung ist auch über Internet möglich.
8. Die Schulbibliothek ist eine Freihandbibliothek, in der die Benutzer/innen die gewünschten Medien selbst aus den Regalen nehmen, sie in der Bibliothek benutzen oder ausleihen können. Entlehnungen werden vom Bibliothekspersonal vorgenommen. Es ist untersagt, Medien ohne eine entsprechende Ausleih-Verbuchung aus der Bibliothek mitzunehmen.
9. Für die Literatursuche stehen den Benutzern/innen die Online-Kataloge (OPACs) zur Verfügung. Für Auskunft und Beratung können sich die Benutzer/innen jederzeit an das Bibliothekspersonal wenden.
10. Der Großteil der Medien wird außer Haus verliehen. Dabei gelten folgende Leihfristen: Bücher können für 1 Monat entlehnt werden, Zeitungen und Zeitschriften für 14 Tage, CD-ROMs, CDs, DVDs, Audio- und Videokassetten für 1 Woche.
11. Medien, die am Buchrücken mit einem roten Punkt oder dem Etikett „Präsenzbestand“ versehen sind, dürfen nur im Schulgebäude benutzt werden und müssen noch am gleichen Arbeitstag zurückgegeben werden. Die letzte Nummer der Zeitungen und Zeitschriften darf nicht entlehnt werden.
12. Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich (auch telefonisch), wenn niemand das Buch/Medium vorgemerkt hat. Bei Vormerkungen muss das Buch/Medium innerhalb einer Woche abgeholt werden. Schüler/innen geben alle Medien 1 Woche vor Schulende zurück. Wer die Schule verlässt (Austritt), bringt die ausgeliehenen Medien unverzüglich zurück. Die Schüler/innen der Abschlussklassen bringen die Medien nach der Abschlussprüfung zurück. Das Abschlusszeugnis wird dem/der Schüler/in erst dann ausgehändigt, sobald alle Medien zurückgebracht worden sind. Für die Schüler der 1. – 4. Klassen gilt: Medien können auch über die Sommermonate ausgeliehen werden, müssen aber bei Schulbeginn zurückgebracht werden.
13. Es ist nicht gestattet, auf den Namen eines anderen Benutzers/einer anderen Benutzerin Medien auszuleihen oder entlehnte Medien an Dritte weiterzugeben.
14. Klassensätze werden ausschließlich an Lehrpersonen verliehen. Die Leihfrist beträgt maximal zwei Monate. Die Lehrpersonen müssen die Klassensätze mindestens 2 Tage vor Bedarf beim Bibliothekspersonal bestellen, sich bei der Verteilung der Klassensätze an die ihnen ausgehändigte Liste halten und diese von den Schülern, die ein Exemplar erhalten, unterschreiben lassen. Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass die Medien vollständig zurückgebracht werden.
15. Die Entlehnung der Medien ist kostenlos. Nicht zurückgebrachte oder beschädigte Medien (als Beschädigung gelten auch Hineinschreiben, Unterstreichen, Knicken von Seiten usw.) müssen zum vollen Ankaufspreis ersetzt werden. Auch für die Beschädigung von Einrichtungsgegenständen und technischen Geräten der Bibliothek muss vollwertiger Ersatz geleistet werden. Die Direktion des Realgymnasiums legt die Art und das Ausmaß des Schadenersatzes fest. Die Nicht-Beachtung dieser Vorschriften hat Auswirkung auf die Betragennote, außerdem können rechtliche Maßnahmen ergriffen werden.
16. Anschaffungsvorschläge für Medien können beim Bibliothekspersonal hinterlegt werden.
17. Während des Unterrichts wird das Internet für jene Schüler, die eine schriftliche Erlaubnis von Seiten der Lehrperson vorweisen, frei geschaltet. In der großen Pause ist es für alle Schüler frei zugänglich, allerdings wird ein verantwortungsvoller Umgang mit diesem Medium vorausgesetzt, was durch die elektronische Protokollierung kontrolliert wird.